

II-4224 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2180 J

1991-12-18

A N F R A G E

der Abgeordneten Rudolf Anschöber, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie

"... wurden regelmäßig übereinstimmende Berichte bekannt, die von Mißhandlungen im Gewahrsam der Polizei sprachen. Einige der beschriebenen Vorfälle waren derart schwerwiegend, daß sie als Folterhandlungen zu qualifizieren waren..."

Diese Feststellung wird von der internationalen Menschenrechtsorganisation amnesty international seit fünf Jahren ständig wiederholt. Im Dezember 1991 wurde erneut ein umfangreicher Bericht über "Folter und Mißhandlungen" präsentiert.

Neben amnesty international, der Volksanwaltschaft und dem Europarat hat 1991 bereits die UNO-Menschenrechtsorganisation Fehlverhalten von Sicherheitswachebeamten kritisiert.

Dem zuständigen Minister fällt dazu seit Jahren nichts anderes ein, als zu dementieren und die schwerwiegenden Vorwürfe als *"alte, gerichtsanhängige Fälle"* herunterzuspielen.

Den Polizeiverantwortlichen ist es bis dato nicht gelungen, diesen unbefriedigenden Zustand abzustellen. Die unterzeichneten Abgeordneten vermissen nach wie vor:

- * die Schaffung von menschenwürdigen Arbeitsbedingungen im polizeilichen Dienst;
- * die Schaffung einer unabhängigen Kommission, die Übergriffe der Polizei untersucht;
- * die grundlegende Änderung der Aus- und Fortbildung;
- * die Beiziehung einer Vertrauensperson unmittelbar nach der Festnahme;
- * die routinemäßigen Aufzeichnungen von Vernehmungen mittels Tonband oder Video ;
- * sowie die routinemäßige ärztliche Untersuchung eines Häftlings unmittelbar nach seiner Festnahme wie auch unmittelbar vor seiner Freilassung oder seiner Überstellung an das Gericht.

Die unterzeichneten Abgeordneten halten ein entschlosseneres Vorgehen, als das bisher der Fall war, für notwendig und auch erfolgversprechend.

Solange Kontrolleinrichtungen nicht in ausreichendem Maße geschaffen werden, solange der jährliche Sicherheitsbericht nicht auch regelmäßig Aufschluß über den Bereich der Polizeigewalt

gibt, solange von der parlamentarischen Mehrheit Untersuchungsausschüsse abgeblockt werden, ist die konsequente Weiterverfolgung von Einzelfällen im Wege der parlamentarischen Anfrage das einzige Mittel, beharrlich auf die Schwachpunkte in Sicherheitsverwaltung und Justiz hinzuweisen, die den *"schwarzen Schafen in Uniform"* erst die Möglichkeit für ihre Übergriffe bieten.

Um den Bemühungen zur Bekämpfung von Polizeigewalt auch weiterhin Nachdruck zu verleihen, stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgende

A N F R A G E :

1. Wie lautet der Polizeibericht über nachstehend mit Datum, Opfer und Ortsangabe bezeichneten Vorfall?
2. Wurde gegen in diesen Vorfall verwickelte Beamte Strafanzeige erstattet?
3. Falls Strafverfahren gegen in den Vorfall verwickelte Beamte stattfanden, wie endeten diese Verfahren in erster, wie in zweiter Instanz?
4. Falls es rechtskräftige Verurteilungen von in diese Verfahren verwickelte Beamte gab, welche dienstrechtlichen Konsequenzen wurden gezogen?
5. Falls es zu Versetzungen von Beamten kam, in welche Kommissariate bzw. Gendarmerieposten erfolgten diese?
6. Wurden gegen den Beschwerdeführer im Zusammenhang mit der Strafanzeige gegen die Polizeibeamten strafrechtliche Schritte eingeleitet?
7. Bejahendenfalls: Nach welchen Bestimmungen des Strafgesetzbuches wurden strafrechtliche Schritte gegen den Beschwerdeführer eingeleitet?
8. Wurde gegen einen der beschuldigten Beamten bereits einmal ein Disziplinarverfahren eingeleitet? Wenn ja, warum und wie endete dies?

Vorfall: 22.4.1989

Ort: Wien 23., Altmannsdorferstraße 164

Betroffen: Der türkische Staatsbürger Celal Öktem gibt an, von zwei Sicherheitswachebeamten vor einem Cafe geohrfeigt worden zu sein. Im Meidlinger Unfallkrankenhaus wurden unmittelbar nach dem Vorfall Verletzungen festgestellt.